



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Musikschule Aarberg

Kompensation des Musikschulunterrichts bei hoher wöchentlicher Unterrichtsbelastung

Liebe Eltern

Seit August 2018 gilt im Kanton Bern der Lehrplan 21. Durch die Anpassung der Lektionentafel steigt die obligatorische Unterrichtszeit pro Woche zum Teil an, was bei einzelnen Schülerinnen und Schülern zu einer hohen wöchentlichen Belastung führen kann. Auch der Volksschule ist die musikalische Bildung wichtig und es liegt ihr daran, dass der Musikschulunterricht auch bei hoher zeitlicher Belastung der Schülerinnen und Schüler stattfinden kann.

In Absprache mit den Schulen im Einzugsgebiet der Musikschule Aarberg wird deshalb die Möglichkeit zur Kompensation einer Wochenlektion angeboten. Die Schulleitung der Volksschule kann Schülerinnen und Schülern, die Musikunterricht an einer anerkannten Musikschule besuchen und damit auf eine hohe wöchentliche Lektionenzahl kommen, eine Kompensation von einer Lektion genehmigen. Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule haben nicht automatisch einen Anspruch auf eine Kompensation.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Kompensation darf nur in einem Fach stattfinden, in dem der Schüler oder die Schülerin auch mit reduziertem Pensum deutlich mehr als die Grundansprüche erreichen kann.
- Wenn möglich findet der Unterricht der Musikschule während der kompensierten Lektion statt, bei Bedarf kann die Kompensation aber auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
- Wenn die Schulanlage verlassen wird, liegt die Verantwortung auf dem Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Kompensation einer Lektion wird von den Eltern in Absprache mit der Musikschule bei der Leitung der Volksschule beantragt (siehe Antrag).

Die Handhabung der Dispensationen gestaltet sich je nach Schule unterschiedlich. Grundsätzlich beurteilen alle Schulen jedes Gesuch individuell. Die Real- und Sekundarschule Aarberg bewilligt eine Dispensation in folgenden Fächern: IVE, Sport, in anderen benoteten Fächern mit 4 oder mehr Wochenlektionen.

Das vorliegende Verfahren wurde in Zusammenarbeit von Volksschule und Musikschule entwickelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitungen an der Volksschule und Musikschule.

Freundliche Grüsse

Schulleitung Musikschule Aarberg

Antrag Kompensation des Musikschulunterrichts bei hoher wöchentlicher Unterrichtsbelastung

Voraussetzungen und Vorgehen

- Die Kompensation darf nur in einem Fach stattfinden, in dem die Schülerin oder der Schüler auch mit reduziertem Pensem deutlich mehr als die Grundansprüche erreichen kann.
- Der allfällig verpasste Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden.
- Wenn möglich findet der Unterricht der Musikschule während der kompensierten Lektion statt. Bei Bedarf kann die Kompensation aber auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
- Wenn die Schulanlage verlassen wird, liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Kompensation einer Lektion wird von den Eltern in Absprache mit der Musikschule bei der Leitung der Volksschule beantragt. > **Einreichefrist:** 15. August/ 15. Februar für das nächste Semester, jedoch so früh wie möglich

Angaben Antragsteller

Name/Vorname des Kindes:

Adresse: Telefonnummer:

Schulhaus: Klasse: Name Klassenlehrperson:

Angaben zur wöchentlichen Unterrichtsbelastung:

Unterricht	Anzahl Lktionen
obligatorischer Unterricht	
Angebot der Schule (Wahlfächer)	
Kirchliche Unterweisung/Religionsunterricht	
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	
Musikschulunterricht	
Total Anzahl Lktionen	

Hiermit bestätigen wir, beantragen wir für (Name des Kindes)

die Kompensation einer Lektion vom obligatorischen Unterricht. In Absprache mit der Musikschule schlagen wir für die Kompensation folgende mögliche Zeitfenster vor:

.....
.....

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Unterschrift Lehrperson Musikschule:

*Maximale Unterrichtszeit pro Woche:	1./2. Klasse	27 Lktionen
	3./4. Klasse	31 Lktionen
	5./6. Klasse	34 Lktionen
	7. - 9. Klasse	38 Lktionen

(Von der Leitung Volksschule auszufüllen)

Dem Antrag wird stattgegeben: Ja Fach / Zeit:
 Nein Begründung:

Datum & Unterschrift Leitung Volksschule:

Kopie geht an: Schulleitung Musikschule